

Zweckverband Abwasserklärwerk Buchenbachtal



S i t z u n g s v o r l a g e

Nr. ZAB015/2022

Federführendes Amt:

ZAB Verbandsverwaltung SG 1

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verbandskommission Leutenbach	Vorberatung	07.11.2022
Technischer Ausschuss	Vorberatung	10.11.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	22.11.2022
Gemeinderat Leutenbach	Beschlussfassung	24.11.2022
Verbandsversammlung	Beschlussfassung	23.11.2022

Betreff:

Wahl des Verbandsvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

1. EBM Norbert Sailer wird – unter Vorbehalt des rechtzeitigen Inkrafttretens der Verbandssatzungsänderung (ZAB011/2022) und der Wahl von EBM Norbert Sailer in die Verbandsversammlung (ZAB015/2022) – ab 1. Januar 2023 für die restliche Laufzeit bis zum 30.04.2024 zum Verbandsvorsitzenden gewählt

Begründung:

Aufgrund einer umfassenden Dezernatsumstrukturierung der Stadt Winnenden ist der Zweckverband Abwasserklärwerk Buchenbachtal nicht mehr dem Dezernat I und somit OB Hartmut Holzwarth unterstellt. Der Zweckverband ist seit 1. April 2022 dem Dezernat II und somit EBM Norbert Sailer zugeordnet.

Durch diese Organisationsumstrukturierung soll nun konsequenterweise auch der Verbandsvorsitz wechseln. Der Verbandsvorsitz sollte also von OB Holzwarth auf EBM Sailer übergehen.

Gemäß § 8 Nr. 1 Satz 4 der Zweckverbandssatzung könnte für den Rest der Amtszeit ein Nachfolger gewählt werden – bis April 2024. Alternativ könnte auch für eine volle Amtszeit (6 Jahre nach Verbandssatzung) neu gewählt werden. Es wird vorgeschlagen EBM Sailer zunächst für den Rest der Amtszeit zu wählen, sodass in Zukunft die Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertretenden Vorsitzenden weiterhin zeitgleich stattfindet.

Es wird vorgeschlagen EBM Norbert Sailer, Winnenden, ab 1. Januar 2023 für die restliche Amtszeit, bis zum 30.04.2024, zu wählen.

Zweckverband Abwasserklärwerk Buchenbachtal



S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. ZAB015/2022
-------------------------------	-----------------

Anlagen: